



Grußwort

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**zur Einweihung der neuen Geschäftsstelle
der Bundessteuerberaterkammer
im Humboldt Carré**

am 6. September 2011

Es ist für mich eine angenehme Aufgabe und Ehre, anlässlich der Einweihung der neuen Geschäftsstelle der Bundessteuerberaterkammer im Humboldt Carré heute hier zu sprechen.

Es hieße „Eulen nach Athen tragen“, Ihnen, zu sagen, dass es in der Steuerberatung keinen Stillstand gibt. In der Steuerpolitik gibt es ihn auch nicht.

Die Steuerberatung unterliegt einem ständigen Wandel, da sich nicht nur steuerrechtliche, sondern auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedingungen permanent ändern.

In diesem Umfeld agiert die Bundessteuerberaterkammer. Sie nimmt nunmehr bereits im 50. Jahr ihres Bestehens die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erbringt so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung des in Deutschland über

die Jahrzehnte gewachsenen hohen Standards in der Steuerberatung.

Dabei fühlt sie sich sowohl dem Gemeinwohl als auch den Interessen der Verbraucher verpflichtet.

Und Sie ist - gemeinsam mit den Steuerberaterkammern der Länder - ein Garant für die Stärkung der Selbstverwaltung des Berufsstandes.

Trotz vieler Bemühungen der Politik um Steuervereinfachungen ist festzustellen:

Die Zahl der Steuerberater steigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Berufsstand um 2,4 Prozent gewachsen. Mittlerweile haben wir in Deutschland fast 90.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Die Anzahl der in den Finanzämtern Beschäftigten beläuft sich dagegen auf insgesamt über 100.000 Personen, und ich darf anfügen, dass dort die Beschäftigungszahl nicht zugenommen, sondern abgenommen hat.

Da alle Berufsangehörigen kraft Gesetzes Mitglieder der Steuerberaterkammern sind und alle Kammern die Bundessteuerberaterkammer bilden, braucht einem um die Zukunft des Berufsstandes und der Bundessteuerberaterkammer jedenfalls nicht bange zu sein.

Sie werden nicht erwarten, dass ich heute auf alle derzeit diskutierten berufspolitischen Themen eingehe.

Zwei davon, die aus meiner Sicht für den Berufsstand von besonderem Interesse sein dürften, will ich jedoch ansprechen.

Zum einen ist das die Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung und zum anderen die Neuregelung der Haftung bei Partnerschaftsgesellschaften.

Den Wunsch, die im Wesentlichen seit 1998 unveränderte **Steuerberatergebührenverordnung** an die

wirtschaftliche Entwicklung anzupassen, kann ich nachvollziehen.

Auch mehrere Landesfinanzminister haben signalisiert, dass sie eine Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung befürworten, um eine für den Verbraucher transparentere und einfachere Gestaltung des Kostenrechts zu erreichen und die Gebührentatbestände an das heutige Beratungsspektrum der Steuerberaterschaft anzupassen.

All dies, so heben auch die Landesminister hervor, muss im Hinblick auf die Vergütung anderer vergleichbarer Berufsgruppen selbstverständlich mit Augenmaß erfolgen.

Wir haben die Vorstellungen des Berufsstandes aufgenommen und sind dabei, sie im Rahmen einer Bund/Länderarbeitsgruppe zu prüfen.

Wir sind deshalb bereits seit einiger Zeit im Gespräch mit der Kammer.

Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende des Verfahrens eine für alle Beteiligten akzeptable und interessengerechte Lösung finden werden.

Das zweite Thema, auf das ich kurz eingehen möchte, ist die Überarbeitung des **Haftungskonzeptes für die Partnerschaftsgesellschaften.**

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet derzeit an einem Entwurf zur Änderung der Haftungsvorschriften des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes.

Hintergrund ist, dass das Haftungskonzept der Partnerschaftsgesellschaft von Angehörigen der freien Berufe dort zum Teil als nicht befriedigend empfunden wird, wo Partnerschaftsgesellschaften eine gewisse Größenordnung überschreiten und Aufgaben von selbstständigen Arbeitsgruppen innerhalb der Partnerschaftsgesellschaft bearbeitet werden.

Um dem Rechnung zu tragen, ist im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung daran gedacht, unter bestimmten Bedingungen die Zulassung einer Haftungsbeschränkung für berufliche Fehler – und damit nicht für sonstige Verbindlichkeiten wie z.B. Mieten oder Löhne - vorzusehen. Diese Haftungsbeschränkung würde bei Umsetzung allen freien Berufen mit eigenem gesetzlichem Berufsrecht offen stehen.

Auch in diese Überlegungen ist die Kammer von uns frühzeitig einbezogen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich habe auf die bewährte und gute Arbeit der Bundessteuerberaterkammer hingewiesen.

Diese fand bisher in den Räumlichkeiten im „Haus der Steuerberater“ statt. Schon seit einiger Zeit wird sie in den neuen

Räumlichkeiten des Humboldt Carrés an der Behrenstrasse, fortgeführt. Das Gebäude ist nach zukunftsweisenden Anforderungen modernisiert und ausgestattet.

Mit der Anmietung der „bel étage“ im Humboldt Carré in der Behrenstrasse, die einmal den Ruf als einer „deutschen Wallstreet“ hatte, unterstreichen Sie auch nach außen wirkungsvoll Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Berufsstandes.

Ich gehe davon aus, dass die Bundessteuerberaterkammer auch künftig mit der in ihr konzentrierten fachlichen Kompetenz die Steuerpolitik der Bundesrepublik weiterhin kritisch und vor allem konstruktiv begleitet.